



Die Entwicklungen für den Sport rund um Corona sind zurzeit sehr dynamisch!

Die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO gilt in der ab dem 30. Juli 2021 aktualisierten Fassung und entsprechend auch das nachfolgende Hygiene- und Maßnahmenkonzept des SuS verbindlich für alle Trainings- und Kursangebote des SuS Niederbonsfeld.

Es gilt ab dem heutigen Tag und wird ggf. sofern entsprechende Regelungen es notwendig machen erweitert bzw. geändert.

Aktuell gilt in Hattingen die Inzidenzstufe 0, ab Sa. 07.08 die Stufe I

Hattingen, den 04.08.2021

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW				Stand 23.07.2021
	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Stufe 1 Städte/Kreise und Landeszinzidenz Inzidenz 10,1 - 35	Kontaktsport: a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** - bei Landesinzidenz <u>über 35</u> : mit Negativtestnachweis b. 25 Kinder/Jugendliche bis einsch. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen - ohne RV** Kontaktfreier Sport: Ohne Personenbegrenzung Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB mit Mindestabstand bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Kontaktsport: bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** - bei Landesinzidenz <u>über 35</u> : mit Negativtestnachweis Kontaktfreier Sport: Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache RV** Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB - Mindestabstand Fitnessstudio: zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 18 Personen - Mindestabstand - vollständige Durchlüftung oder - viruzid wirkende Filter Hallenbäder: ohne Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinsportbetrieb oder für Angebote der Schwimm- und Tauchausbildung genutzt wird. bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Draußen: bis 100; <u>ohne</u> fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Drinnen: bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) mit fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV** - Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) mit fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich: - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - Hygienekonzept Drinnen: Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften In Schwimmbädern: - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m2 der geöffneten Fläche
Stufe 0 Städte/Kreise Inzidenz 0 - 10,0	Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich	Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar	bis 500 Zuschauer: Draußen: ohne Beschränkungen Drinnen: negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster 500 bis 5.000 Zuschauer **** Draußen ohne Beschränkungen Drinnen negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster über 5.000 Zuschauer drinnen und draußen **** - bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) - negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen - Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.)	ohne Einschränkungen nutzbar

In Stufe 1 zusätzlich zugelassen:
 - Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)
 - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften

* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung

** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis

*** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in der Sporteinheit jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich!

**** wenn für Stadt/Kreis und auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1



COVID Hygienekonzept des SuS Niederbonsfeld

Allgemeine Hygiene- und Verfahrensmaßnahmen

1. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert, erweitert und neu beschlossen.
2. Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor.
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Händedesinfektionsmittel mit Spender
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um MundNasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert
3. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter /Trainer und Mitarbeiter kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website
 - per Aushang an den Sportstätten
4. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können sofern
5. Für die Übungseinheiten ist der Übungsleiter verantwortlich.
6. Es ist ein Beauftragter im Hygieneplan benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.
Für das Gesamtkonzept ist der geschäftsführende Vorstand verantwortlich, hier insbesondere Christian Kolz, Christian Keuchel und Jörg Schwarz als Verantwortliche.



Maßgebliche Verhaltensregeln

1. Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten des Sportzentrums untersagt.
2. Die Abstandsregeln müssen **in Abhängigkeit der Inzidenzstufe** eingehalten werden.
3. Bei Kindern bis zum Alter von 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage in Begleitung jeweils einer erwachsene Begleitperson zulässig.
4. Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu **500** Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig.
5. In den Umkleiden dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten
6. Die Getränkeausgabe und Essensausgabe erfolgt unter den allgemeinen CoVid Hygiene- und Abstandsauflagen.
7. Vor Beginn des Trainings oder Spiels sind die Namen der Sportler inklusive Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette zu dokumentieren (**ggf. auch elektronisch über SpielerPlus App o.Ä**)

Regelungen Toilettenbesuch

1. Besuch nur mit Mund-Nasenschutz
2. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Nutzer
3. Nach Nutzung Desinfektion der Hände.

Nutzung der Sportstätten:

Sportplatz/Halle

1. Der Zutritt zum Sportplatz erfolgt durch den unteren Eingang, das Verlassen des Sportzentrums erfolgt durch den Oberen
2. Der Eintritt auf das Sportgelände/Halle erfolgt nacheinander und mit Mindestabstand von 1,5 m.
3. Beim Betreten des Sportzentrums/platz muss grundsätzlich eine Händedesinfektion erfolgen. Hierzu stehen neben dem Haupteingang Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
4. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten
5. Direkt nach Beendigung des Sportprogrammes muss das Sportgelände wieder verlassen werden.



Reinigungs- / Desinfektionsplan bei Coronaviren*, Objekt: SUS Niederbonsfeld

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Hände	Vor Dienstbeginn, nach Toilettenbesuch, bei Bedarf	Hände waschen und trocknen anschließend desinfizieren	Flüssigseife, Trocknung mit Papierhandtüchern Sterillium in die Hände geben	Reinigungspersonal
Fußboden, Flure	arbeitstäglich	2stufig nasswischen mit Fahreimer, Boden reinigen und Räumlichkeiten lüften	Reinigungslösung TANA SR15 20mL auf 8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Fußboden barfußbegangene Flächen	arbeitstäglich	2stufig mit Fahreimer, Boden desinfizierend reinigen und Räumlichkeiten lüften	Reinigungslösung SANET Citrotan 40mL auf 8 Liter kaltes Wasser Anschließend Desinfektionslösung 1%=40 mL PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Sitzbänke	arbeitstäglich	Feucht wischen mit blauem Mikrofasertuch	Reinigungslösung TANA SR15 20mL auf 8 Liter kaltes Wasser Desinfektionslösung 1%=40 mL PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
WC's	arbeitstäglich	Feucht wischen mit rotem Mikrofasertuch	SANET Citrotan WC-Beckenrand pur einsetzen Desinfektionslösung 1%=40 mL PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Sanitäre Anlagen: Waschbecken, Trennwände, Türen, Wandfliesen, Duschen	Nach Anweisung	Feucht wischen mit gelbem Mikrofasertuch	Reinigungslösung SANET Citrotan 40mL auf 8 Liter kaltes Wasser Anschließend Desinfektionslösung 1%=40 mL PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Handlauf, Türgriffe, Kontaktflächen	arbeitstäglich	Feucht wischen mit blauem Mikrofasertuch	Desinfektionslösung 1%=40 mL PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte	Arbeitstäglich	Feucht wischen mit blauem Mikrofasertuch	Desinfektionslösung 1%=40 mL PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Reinigungstücher und Wischbezüge	täglich nach Gebrauch	Waschen und trocknen	In Waschmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal

*Fa. Navus Gebäudeservice